

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde am Montag, den 23.05.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Averkamp, Rudolf

Baumanns, Jürgen Dr.

Becks, Jürgen

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Hatebur, Elisabeth

Teilnahme als Zuhörer

Holz, Anton

Jung, Manfred

Meyer, Friedrich

Teilnahme als Zuhörer

Schlüter, Heinz

Vertretung für Herrn Justin Maasmann

Schulze Thier, Franz Josef

Silkenbömer, Franz

Teilnahme als Zuhörer

Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Dr. Scheipers, Leiter Fachbereich 1 Sicherheit, Bauen, Umwelt

Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung 70 Umwelt

Herr Grömping, Leiter untere Landschaftsbehörde

Frau Baumhove, untere Landschaftsbehörde, Landschaftsplanung

Frau Niehoff, untere Landschaftsbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Jung eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat

a) ordnungsgemäß geladen und

b) beschlussfähig ist.

Herr Jung weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 19.05.2016 die Tagesordnung erweitert wurde.

Es wird daher nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck von 29.03.2016
Vorlage: SV-9-0517
- 2 Neubau von 2 Windenergieanlagen in der Bauerschaft Temming in Billerbeck;
Antrag auf Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet Kentrup-Temming geltenden Verboten
Vorlage: SV-9-0513
- 3 Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Rahmen der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
Vorlage: SV-9-0535
- 4 Landschaftsplan Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-0493
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck von 29.03.2016

Herr Jung klärt durch Nachfrage an die Beiratsmitglieder, dass allen das Schreiben der Interessengemeinschaft Poppenbeck vom 15.05.2016, nicht aber das der Nierfeld Wind GmbH & Co. KG vom 20.05.2016 bekannt ist. Er verliest dieses Schreiben, das außerdem dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Auf den Hinweis von Herrn Grömping, dass das Ergebnis der FFH-Vorprüfung noch nicht vorliege, stellt Herr Jung die Vertagung der Beratung in den Raum.

Herr Grömping erwidert, dass die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild unabhängig vom Artenschutz beurteilt werden könnten. Der Artenschutz stelle ein hartes Kriterium dar, während der Landschaftsschutz zu den weichen zähle.

Herr Dr. Baumanns sieht sehr wohl einen Schwerpunkt der Entscheidung beim Artenschutz und hält dies auch für eine Angelegenheit des Beirats. Angesichts der Fledermausbestände im FFH-Gebiet „Brunnen Meyer“ könne er der Planung der Gemeinde ohne eine entsprechende Studie nicht zustimmen.

Herr Bontrup bekräftigt, dass der Beirat nur eine Aussage zum Landschaftsbild treffen könne. Er verweist auf den mit 18:2 Ja-Stimmen deutlichen Beschluss des Rats der Gemeinde Havixbeck. Dies sei im Fall der Gemeinde Rosendahl respektiert worden.

Herr Holz geht davon aus, dass die Situation hier anders sei als im Fall der Gemeinde Rosendahl. So sei es ihm unverständlich, dass seitens der Gemeinde Havixbeck das Gebiet Poppenbeck nicht im Rahmen der Regionalplanung gemeldet worden sei.

Der Beirat habe im Übrigen fachliche Aussagen zu treffen, keine politischen. Bei eindeutigen Gutachten erübrige sich eine Beteiligung des Beirats.

Herr Dr. Scheipers geht auf die seit Anfang der 2000er Jahre immer weiter verfeinerte Rechtsprechung zur Windenergie ein, die zuletzt die bei der Planung geltenden Tabuzonen entwickelt habe. Hier sei zu entscheiden, ob der festgeschriebene Landschaftsschutz mit Bauverbot zugunsten einer Konzentration von Windenergieanlagen zurücktreten solle. Der Beirat nehme dabei die Rolle eines die untere Landschaftsbehörde beratenden Gremiums ein.

Herr Dr. Foppe stellt klar, dass bei der Aufstellung des Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland der Bereich Poppenbeck aufgrund der erheblichen Artenschutzproblematik und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes schon im ersten Prüfungsschritt nicht als Potentialfläche in Betracht gekommen sei. Im Gegensatz dazu seien in Rosendahl die Flächen im Regionalplan entsprechend ausgewiesen. Die Gemeinde Havixbeck habe die Planung für Poppenbeck dennoch wieder aufgenommen, an den Kriterien habe sich aber nichts geändert. Entscheidend sei, so Herr Dr. Foppe weiter, welchen Schutz der Höhenzug der Baumberge als natürliche Erhebung bekommen solle. Der Kreistag habe hierzu einstimmig beschlossen, dass auf den Kammlagen Windenergieanlagen nicht zugelassen werden sollten. Die jetzt in Poppenbeck geplanten Anlagen ragten über die Kammlagen hinaus.

Herr Brüning betont, dass alle drei als Vorrangzone geplanten Bereiche Artenschutz- und landschaftsästhetische Probleme aufwiesen. Im Vergleich stelle sich allerdings der Bereich Poppenbeck als am problematischsten dar, und die Verpflichtung der Gemeinde, der Windkraft substantiell Raum zu geben, dürfte auch mit den zwei anderen Zonen erfüllt sein.

Herr Wilkes berichtet, er habe aus Billerbeck kommend, die Windenergieanlagen auf Steinfurter Kreisgebiet auf der linken Seite, das Gebiet Poppenbeck angefahren. Er sehe keine so erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Für ihn stehe daher die Artenschutzproblematik im Vordergrund.

Herr von Hövel stellt in der Landschaftsschutzverordnung angeführte Faktoren heraus, nämlich das herausragende Landschaftsbild, die hochwertige Artenausstattung und die Möglichkeiten stiller Erholung. Außerdem bilde das Gebiet einen Verbindungskorridor und eine Pufferzone zum angrenzenden Waldnaturschutzgebiet. Auf seine Frage, inwieweit Windenergieanlagen mit ihrer Infrastruktur Auswirkungen auf die Grundwasserhorizonte haben könnten, weist Herr Grömping darauf hin, dass hier keine Kollision festzustellen sei. Insgesamt, so Herr von Hövel weiter, habe er erhebliche Bedenken, sehe sich aber vor eine sehr schwere Entscheidung gestellt. Das Verhalten der Gemeinde Havixbeck in diesem Zusammenhang sei zu kritisieren.

Auf den Einwand von Herrn Holz, dass die Gemeinde Havixbeck ihre Möglichkeiten im Regionalplan- und Landschaftsplanverfahren nicht genutzt habe, jetzt aber kurzfristige Entscheidungen erwarte, weist Herr Dr. Foppe darauf hin, dass alle Gemeinden wegen der anstehenden Änderungen des EEG zum Jahreswechsel unter Druck ständen, ihre Flächennutzungspläne zügig zu ändern, um Baurecht für die Investoren zu schaffen.

Herr Jung stellt klar, dass es hier nicht um die Interessen von Investoren gehen könne, und weist auf die vorgetragenen Vorbehalte zum Artenschutz hin, dessen Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Auf seine Bitte gibt Herr Grömping Erläuterungen zum Artenschutz. Neben einem Screening der vorhandenen Arten würden die verschiedenen Schutzzwecke der FFH-Gebiete berücksichtigt. Hier sei vor allem das Fledermausvorkommen im „Brunnen Meyer“ relevant, der insbesondere ein europaweit bedeutendes Quartier der Bechsteinfledermaus darstelle. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung liege dem Kreis noch nicht vor. Gemeldet worden seien neben Fledermäusen Vorkommen von Uhu, Baumfalke und Rohrweihe. Die Artenschutzprüfung bleibe also abzuwarten.

Was das Landschaftsbild betreffe, so Herr Grömping weiter, möge es sein, dass aus Richtung Billerbeck der optische Eindruck wegen der weiten Flächen im Hintergrund nicht so sehr beeinträchtigt sei. Von der anderen Seite würden hingegen die Kulissen der Baumberge regelrecht zugestellt. Hier stelle sich die Frage, ob dies erträglich sei bzw. hingenommen werden könne.

Herr Ansmann weist auf die in der Nähe des Longinusturmes bereits bestehenden Windenergieanlagen hin und schlägt vor, die optische Wirkung durch eine Reduzierung der Höhe abzumildern.

Herr Dr. Scheipers stellt abschließend klar, dass der Kreis als Träger der Landschaftsplanung der Gemeinde Havixbeck eine Aussage schulde. Ein Aufschub bis zum Vorliegen aller Gutachten führe dazu, dass der Flächennutzungsplan erst in 2017 geändert werde und gleichwohl Ende dieses Jahres Anträge auf Genehmigung von Windenergieanlagen gestellt würden.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das Bauverbot des Landschaftsschutzgebietes Baumberge des Landschaftsplanes Baumberge-Nord im Bereich der geplanten Windkonzentrationszone Poppenbeck des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck bleibt bestehen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Anschließend stellt Herr Jung die Frage, ob noch eine Beratung über die Konzentrationszonen Natrup und Herkentrup gewünscht sei.

Hierzu stellt Herr Grömping klar, dass nur der Bereich Herkentrup Landschaftsschutzgebiet sei. In beiden Bereichen beständen zwar Artenschutzkonflikte, die aber wohl keine unlösbaren Probleme darstellten.

Herr von Hövel weist darauf hin, dass der Bereich Herkentrup im Regionalplan als Windvorranggebiet ausgewiesen sei. Betroffen sei allerdings ein geschützter Landschaftsbestandteil, der zum Biotopverbundsystem zähle.

Herr Grömping erklärt, dass dies bei den Standorten der einzelnen Windenergieanlagen berücksichtigt werde und die erforderlichen Abstände gewährleistet würden.

Herr Brüning ergänzt, dass es sich bei dem Schutzgebiet um ein Heckensystem handele, das bei der Artenschutzprüfung relevant sein könne.

Herr Jung stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden Artenschutzprüfung wird der Planung der Gemeinde Havixbeck für den Bereich Herkentrup zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 23.05.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0513

**Neubau von 2 Windenergieanlagen in der Bauerschaft Temming in Billerbeck;
Antrag auf Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet Kentrup-Temming gel-
tenden Verboten**

Herr Dr. Baumanns erkundigt sich im Zusammenhang mit der Festsetzung von Ersatzgeld, ob es zutreffe, dass nicht verwendete Beträge nach vier Jahren in den allgemeinen Haushalt des Landes flössen.

Herr Grömping antwortet, dass tatsächlich ungenutzte Ersatzgelder nach vier Jahren an die Bezirksregierung weiterzuleiten seien; den Fall habe es bisher aber noch nicht gegeben. Dass die Beträge dem allgemeinen Haushalt zugute kämen, sei wegen der Zweckbestimmung nicht zutreffend.

Was die Höhe der Beträge angehe, so Herr Grömping weiter, lege der geltende Windenergieerlass zum Ausgleich der Eingriffe in das Landschaftsbild die Erhebung von Ersatzgeld fest. Dadurch sollten die Verfahren vereinfacht und damit beschleunigt sowie kostengünstiger werden.

Herr von Hövel stellt die Frage, ob hier nicht dieselben Maßstäbe anzulegen seien wie im zuvor beratenen Fall.

Aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Baumberge-Nord sei erkennbar, dass die Windenergieanlage 2 direkt neben einem FFH-Gebiet errichtet werden solle, das eine Kernfläche des Biotopverbunds bilde; die Zuwegung laufe parallel zu dem Schutzgebiet.

Herr Grömping stellt klar, dass jedes FFH-Gebiet einen konkreten Schutzzweck aufweise. Dies sei im hier betroffenen FFH-Gebiet „Steinfurter Aa“ der Fischbestand, hier insbesondere das Vorkommen des Steinbeißers. Die Untersuchung der möglichen Auswirkungen habe ergeben, dass die Errichtung einer Windenergieanlage hierfür ohne Bedeutung sei. Gleichzeitig sei im Zuge der Flurbereinigung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant, einen Weg, der auch für die Erschließung der Windenergieanlage geeignet sei, vom Gewässer weg zu verlegen.

Herr Grömping führt weiter aus, dass hier der Kreis Steinfurt Artenschutzprobleme sehe, da ein Brut- und Jagdhabitat der Rohrweihe betroffen sei. Die Konflikte stellten sich aber nach den vorliegenden Gutachten als lösbar dar.

Herr Dr. Baumanns möchte wissen, ob eine Genehmigung der Anlagen vor Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen erfolgen könne.

Herr Grömping weist darauf hin, dass die Wirksamkeit der aufgrund der Raumnutzungsanalyse festgesetzten Maßnahmen aufschiebende Bedingung für den Betrieb der Anlagen sei. Der Windenergieerlass und der entsprechende Leitfaden machten hierfür konkrete, detailgenaue Vorgaben. Die oft in diesem Zusammenhang genannte fiktive Frist von 2 bis 3 Jahren gelte nur für bestimmte Fälle. Grundsätzlich müsse festgestellt werden, dass die Maßnahmen tatsächlich wirksam seien. Der Nachweis hierfür könne durch ein entsprechendes Gutachten

erbracht werden. Dieses werde bisher durch die Investoren in Auftrag gegeben; künftig übernehme das der Kreis.

Herr Brüning bittet um Ausführungen zur Flächennutzungsplanung der Stadt Billerbeck und zum Regionalplan.

Herr Grömping erklärt, dass drei Konzentrationszonen angedacht seien, neben Temming noch Riesauer Berg und Hastehausen, und Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass die Bereiche Riesauer Berg und Temming nicht als Vorranggebiete im Regionalplan aufgeführt seien. Auf Nachfrage von Herrn Holz bestätigt Herr Dr. Foppe, dass die Stadt Billerbeck die Planung selbst durchführe. Herr Holz gibt dem Vorgehen der Stadt Lüdinghausen den Vorzug, die ein Fachbüro damit beauftragt habe.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Erteilung einer Befreiung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsplans Baumberge Nord wird vorbehaltlich der abschließenden Klärung artenschutzrechtlicher Fragestellungen zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen
	5 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 23.05.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0535

Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Rahmen der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg

Herr Jung bestätigt die bereits eingangs von Herrn Dr. Baumanns getroffene Feststellung, dass die Unterlagen sehr kurzfristig zugesandt worden seien.

Herr Dr. Baumanns bekräftigt, dass eigene Recherchen zu der Thematik nicht mehr möglich gewesen seien. Er hält daher eine Beratung in der nächsten Sitzung für angezeigt.

Herr von Hövel weist darauf hin, dass die Unterlagen zudem noch mit nicht ausreichendem Kartenmaterial versehen gewesen seien.

Herr Brüning fragt nach der durch die Flugsicherung bedingten Abweichung vom Regionalplan.

Herr Dr. Foppe führt aus, dass im Anflugsektor der Flughäfen Münster-Osnabrück und Dortmund Beeinträchtigungen durch die Funkfeuer der Windenergieanlagen möglich seien.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Brüning erklärt Herr Dr. Scheipers, dass der Regionalplan zwar Vorrangzonen in von der Flugsicherung betroffenen Gebieten nicht ausweisen dürfe, dass die Gemeinden aber von ihrer Verpflichtung, der Windenergie substanziell Raum zu schaffen, deshalb nicht entbunden seien.

Herr Dr. Foppe ergänzt, dass in begrenztem Umfang durch die Deutsche Flugsicherung Befreiungen ausgesprochen würden.

Herr von Hövel beantragt, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Hierüber lässt Herr Jung abstimmen.

Beschluss:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 23.05.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0493

Landschaftsplan Lüdinghausen

Frau Baumhove gibt anhand einer Power-Point-Präsentation Informationen zum aktuellen Stand der Landschaftsplanung in Kreis Coesfeld sowie zum Geltungsbereich und zur Schutzgebietskulisse des Landschaftsplans Lüdinghausen.

Herr Holz weist darauf hin, dass die Aufstellung dieses Landschaftsplans wie bei den vorhandenen Plänen mit einem kooperativen Ansatz erfolgt sei. Aufgrund der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Offenlegung erhobenen Einwendungen seien noch Änderungen vorgenommen worden. Der Hauptsorge der Landwirte, die den Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe in Landschaftsschutzgebieten gelte, sei durch die Bauregeln Rechnung getragen worden.

Unverständlich und ärgerlich sei, so Herr Holz weiter, dass für die Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals aufgrund ihrer fortbestehenden Widmung als Bundeswasserstraße eine Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht möglich sei. Es handele sich um ein Biotop von hervorragender Qualität.

Kritik übt er an dem Verbot, auf der Stever zu paddeln. Dies sei dort seit Jahrzehnten ausgeübt worden, und die Boote würden auch nicht verlassen.

Auch Herr Brüning hält die Rücknahme des Naturschutzgebietes an der Alten Fahrt für bedauerlich; es stelle sich die Frage, ob hier Möglichkeiten beständen, eine Änderung zu erwirken.

Herr Jung geht ebenfalls davon aus, dass die Schifffahrtsbehörde in dieser Frage umdenken sollte.

Weiter spricht Herr Brüning den Wegfall des geschützten Landschaftsbestandteils am Klutensee an. Die zur Begründung angeführte Freizeitnutzung werde lediglich hingenommen, und es sei angesichts dessen ein Mindestmaß an Schutz zu gewährleisten.

Herr Grömping weist darauf hin, dass hier zu differenzieren sei: Das Nordufer sei mit öffentlichen Mitteln als Naturschutzfläche hergerichtet worden. Im Übrigen seien mit Blick auf den Schutz des Eigentums die Planungsinteressen der Stadt Lüdinghausen zu gewährleisten.

Herr Brüning bemängelt die Regelungen des Landschaftsplans zur Sicherung der Qualität des Grünlands in Naturschutzgebieten. Es fehlten die nach den Vorgaben des Umweltministeriums präzise aufzulistenden Verbote und Gebote sowie eine kartographische Darstellung wertvoller Grünlandflächen, hier für den Bereich der Steverauen.

Herr Jung verweist auf die bereits in der letzten Sitzung erfolgte Erörterung der Grünlandproblematik.

Herr Holz ist der Auffassung, dass der Erlass hier mehr geschadet als genutzt habe; es seien danach eher mehr Umbrüche vorgenommen worden als vorher. Er verweist auf die Freiwilligkeit bei der Umsetzung der Landschaftspläne und den Vertragsnaturschutz. Einschränkungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft stellten Eingriffe in das Eigentum dar, die nicht hinge-

nommen werden könnten, wie die wirtschaftlichen Probleme der Milchviehhalter zeigten. Dem stimmt Herr Bontrup zu. Die Forderungen nach einer Verschärfung der Regelungen bestätigten exakt die Sorge der Mehrzahl der Einwander, dass nachträglich mit weiteren Restriktionen zu rechnen sei.

Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass zu dem Erlass noch nicht alle Unterlagen, z. B. zum Grünlandmonitoring, vorlägen. Auch sei die Frage der Entschädigungszahlungen nicht geklärt. Der Kreis Coesfeld sei mit der Kooperationsvereinbarung bisher gut gefahren. Es habe sich bewährt, die Bewirtschaftung über den Vertragsnaturschutz einvernehmlich zu regeln.

Herr Grömping ergänzt, dass die Anwendung des Erlasses bei der Landschaftsplanung eine grundsätzliche Änderung der durch den Kreistagsbeschluss vorgegebenen Verfahrensweise bedeute, nämlich einer entschädigungsfreien Status-Quo-Planung, die die finanziellen Interessen des Kreises Coesfeld wahre und eine flächendeckende Landschaftsplanung überhaupt erst ermögliche.

Herr von Hövel kritisiert, dass nach wie vor bei Schutzauflagen im Wald nicht über Entschädigungen gesprochen werde. Er fordert einen Vertragsnaturschutz für Waldbauern, der auch zu einer höheren Akzeptanz der Landschaftspläne beitragen könne.

Herr Schulze Thier erinnert an die bei der Beratung des Landschaftsplans Buldern geführte Diskussion über standortgerechte Holzarten.

Herr von Hövel verweist auf den hier bereits eingearbeiteten Hinweis und bedankt sich für die konstruktive Umsetzung des Beschlusses.

Herr Brüning nimmt auf die Anregung B1 Nr. 03 des BUND zu den textlichen Festsetzungen für grüne Wege und Wegränder Bezug. Er fordert, dass Umwidmungen von Interessentenwegen nicht ohne die Zustimmung der unteren Landschaftsbehörde möglich sein sollten.

Herr Holz erwidert, dass aufgrund des kooperativen Ansatzes Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt ergriffen würden und im Übrigen gesetzliche Regelungen einzuhalten seien. Bei im Rahmen der Flurbereinigung entstandenen Interessentenwegen werde das Umwidmungsverfahren bei den Gemeinden durchgeführt, in dem dann auch die untere Landschaftsbehörde zu beteiligen sei.

Herr von Hövel stellt die Beschränkung der Errichtung geschlossener Jagdkanzeln in Naturschutzgebieten in Frage. Er hält mit Blick auf die notwendige Schwarzwildbejagung die Regelung für zu eng. Aufgrund der Erfahrungen aus Bayern, Bonn und Berlin warnt er eindringlich vor einem Vordrängen des Schwarzwildes.

Frau Baumhove weist darauf hin, dass eine Befreiung nur für nicht vorhersehbare Einzelfälle in Betracht komme und daher nicht generell in Aussicht gestellt werden könne. Eine Ausnahmeregelung hätte hingegen für alle Naturschutzgebiete gegolten.

Herr Wilkes weist auf die mit der Errichtung einer geschlossenen Jagdkanzel verbundenen erheblichen Kosten hin. Außerdem würden wegen des besseren Gehörs i. d. R. offene Ansitze genutzt. Nur für die Schwarzwildjagd seien geschlossene Kanzeln zwingend notwendig. Vor diesem Hintergrund hält er es für sachgerecht, die Regelung ganz zu streichen.

Herr Grömping erklärt, dass dies von den bestehenden Landschaftsplänen und auch von der in den Nachbarkreisen üblichen Handhabung abweichen würde.

Herr Dr. Foppe ergänzt, dass das Problem münsterlandweit bestehe und sagt eine Abstimmung mit den umliegenden Landschaftsbehörden zu. Er gehe davon aus, dass im Einzelfall nach Beteiligung des Kreisjagdberaters unbürokratisch eine Befreiung erteilt werde.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt den Beschlussvorschlägen der unteren Landschaftsbehörde zu den von

privat Betroffenen und von Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 23.05.2016
TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Jung stellt fest, dass Mitteilungen nicht erfolgen und dass Anfragen nicht gestellt werden.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Jung
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin